

Begründung (Entwurfssfassung)

§ 44 Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden können, indem die ökologische Funktion der planungsbedingten betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der betroffenen Arten der Avifauna durch CEF-Maßnahmen z. T. im Plangebiet, z. T. im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden kann.

Durch die Optimierung der im Plangebiet verbleibenden Freiflächen durch die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kann ein Ausgleich für die Brutrevierverluste aller betroffenen Offenlandarten der Avifauna (mit Ausnahme der Feldlerche) erreicht werden. Für die Feldlerche sind außerhalb des Plangebietes vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, da deren Habitatsprüche (offene Feldflur mit großen Mindestabständen (bis ca. 100 m zu baulichen Anlagen und Gehölzen etc.) nicht innerhalb des Plangebietes erfüllt werden können. Nach Umsetzung der im nachfolgenden Teil „Umweltbericht“ der Begründung beschriebenen vorgezogenen bzw. begleitenden Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes treten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 (nach gegenwärtigem Kenntnisstand und Fachprognosen) nicht auf. Die adäquate Umsetzung der Maßnahmen sowie die hier erforderliche Erfolgskontrolle werden durch ein maßnahmenbegleitendes Monitoring sichergestellt.

**8. Quantitative Auswertung des Bebauungsplanes, Kosten und Finanzierung**

Die quantitative Auswertung des Planes nach unterschiedlichen Nutzungen ist in der folgenden Übersicht (gerundet) aufgelistet:

	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anteil</b>
<b>Gesamtgebiet = Brutto-Bauland</b>		
• Industriegebiet (GI)	9,82	35%
<b>Netto-Bauland insgesamt:</b>	<b>9,82</b>	<b>35%</b>
• Straßenverkehrsflächen	0,09	<1%
• Fuß-/ Wirtschaftswege inkl. Hohlweg	0,35	1%
• Öffentliche Grünflächen (Freihaltebereich Bahntrasse)	1,11	4%
• Öffentliche Grünflächen (Straßenbegleitgrün)	0,91	3%
• Öffentliche Ausgleichsflächen	7,75	27%
<b>Öffentliche Fläche insgesamt</b>	<b>10,21</b>	<b>35%</b>
• Planfestgestellte Bahnflächen	0,27	1%
• Landwirtschaftsflächen	6,89	25%
• Sonstige Grünflächen (private + öffentliche Gehölzbestände etc.)	1,22	4%
<b>Summe</b>	<b>28,41</b>	<b>100%</b>
Zusätzlich erforderliche externe Ausgleichsflächen (CEF-Artenschutzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches, Blüstreifen ohne Feldlerchenfenster, hier Basis vertragliche Vereinbarungen ohne Grunderwerb)	0,366	

**Tab. 1: Flächenbilanz B-Plan Nr. 257 b (Stand 06/2012)**